

**Gegenstand: Speyer-Logo;  
Vorstellung der überarbeitenden Entwürfe**

Der Vorsitzende informiert einleitend zur Vorgehensweise bei Bürgerentscheiden. Die Unterschriftenlisten müssen zunächst durch die Verwaltung auf die Zahl der Wahlberechtigten überprüft werden, insoweit kann sich der Rat heute an sich nicht mit dem Bürgerbegehren beschäftigen. Sollte der Rat in der nächsten Sitzung einem Bürgerbegehren zustimmen, muss der Bürgerentscheid in einem Rahmen wie eine Kommunalwahl (mit dem gesamten Aufwand einer Bürgerwahl und entsprechenden Kosten) auf den Weg bringen.

Inhaltlich verweist er darauf, dass das jetzige Logo schon in einigen Varianten mit Kachel oder Farbabweichungen verwendet wird und zur Verwendung freigegeben ist. Er unterstreicht, dass die Jury-Ergebnisse seit der letzten Ratssitzung obsolet sind und nicht weiter verfolgt werden; die Preisgelder wurden zur Zahlung angewiesen. In den sozialen Netzwerken wurden da einige Sachverhalte seltsam dargestellt, bis hin zur abstrusen Behauptung, der Oberbürgermeister habe etwas gegen das Kreuz auf dem Dom.

Herr Dr. Nowack stellt die vorhandenen Vorschläge für ein Relaunch des bisherigen Logos anhand einer Leinwandprojektion vor, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist; neben den beauftragten Büros Dr. Grossmann und Scantech haben drei weitere Interessenten Vorschläge eingereicht (Agentur Greentonic, Helmut Kauff, Die Anonymen Logoristen).

Aus Sicht des Vorsitzenden hat der Rat nun eine Frage zu beantworten, ob eines von den fünf besser ist als das bisherige. Nachdem spontan 8 Wortmeldungen vorliegen, wird ein einmaliges Rederecht mit max. 3 Minuten Dauer vereinbart.

Herr C. Ableiter bemerkt ironisch, die BGS sei echt stolz darauf, dass 100.000 € für ein Stadtmarketing unnötig ausgegeben und weitere tausende € für den Logo-Wettbewerb abgelegt wurden. Keiner der Entwürfe sei in irgendeiner Form besser als das Original. Das bisherige Logo sei sinnvoll, brauchbar und schön. Die BGS-Fraktion bedauert das sinnlos ausgegebene Geld.

Laut Herrn Feiniler ist auch aus Sicht der SPD-Fraktion keines der überarbeiteten Logos so schön wie das bisherige; aus SPD-Sicht sei launisch gesehen evtl. das mit dem roten Domentwurf interessant. Das Bürgerbegehren kann vom Rat nicht ignoriert werden, weshalb er sich dafür ausspricht, das alte Logo weiter zu verwenden.

Für Herrn Dr. Mohler waren sowohl die Aufwendungen für das Stadtmarketing wie den Wettbewerb unnötig. Die Freien Wähler Speyer sprechen sich dafür aus, das alte Logo zu behalten.

Frau Münch-Weinmann äußert, die Fraktion habe eine Verwaltungsvorlage dazu erwartet, die es aber nicht gab. Sie übt Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung, dem Rat, der wohl als Art „Durchwink-Gremium“ gesehen wird, eine ad hoc-Entscheidung abzufordern. Die Ergebnispräsentation ist so nicht in Ordnung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird sich deshalb enthalten.

Herr Popescu rezitiert: „Die Linke hat es gleich gewisst - das Logo bleibt so wie es ist“. Daher hat sich die Fraktion von Anfang an der ganzen Entscheidungsgeschichte entzogen. Im Klartext muss von einem sehr schlechten Eindruck gesprochen werden, auch bei den Bürgerinnen und Bürger draußen, was die Aktivität von Rat und Verwaltung angeht. Es bedurfte erst außerparlamentarischer Bemühungen einer Bürgerinitiative, um diesen fehlgeleiteten Prozess zu stoppen. Er über auch Kritik an der Presse, die der Linken erst Theaterdonner attestiert hat und nun von „weisen Entscheidungen“ spricht. Ebenso kritisiert

er, dass einige Protagonisten am rechten Rand der Unterschriftensammlung Ängste mit Kreuzdebatte und Islamisierung schüren.

Stillstand ist laut Frau Selg allgemein zwar Rückschritt, insoweit sei der Verwaltung und den Beteiligten Respekt für die Bemühungen einer Weiterentwicklung zu zollen, allerdings wurden die Kosten nicht transparent dargestellt, eine bessere Lesbarkeit des Speyer-Schriftzuges nicht realisiert und die im Ältestenrat vereinbarte Bürgerbeteiligung nicht umgesetzt. Deshalb sei es für die SWG-Fraktion wichtig, die BI heute dazu zu hören. Dass sich die Linke dem demokratischen Prozess durch Ablehnung entzogen hat, kritisiert sie.

Eine Stadt muss aus Sicht von Herrn Dr. Jung ständig über die Zukunft nachdenken, ansonsten gibt sie sich auf. Speyer hat sich in den letzten Dekaden stark weiterentwickelt, was in der Vergangenheit nicht immer so der Fall war. Daher sei der angestoßene Marketingprozess wichtig und richtig; ein Aspekt daraus war auch die Logofrage. Dazu hat sich ein Prozess entwickelt, der teilweise etwas verquer geführt wurde, aber in eine gute Entscheidung mündet. Auch die CDU-Fraktion spricht sich für die Beibehaltung des alten Logos aus.

Auch innerhalb der FDP wurde laut Herrn Peterhans noch bis gestern Abend diskutiert. Man steht dort auch weiterhin zum alten Logo. Unter Bezugnahme auf Herr Dr. Jung ist er der Auffassung, dass sich die Stadt mit dem Festhalten am bisherigen Logo nicht aufgibt. Er widerspricht der Behauptung, in Speyer handle es sich um einen Durchnick-Stadtrat.

Der Vorsitzende formuliert einen Beschlussvorschlag aus der vorherigen Diskussion.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 3 Enthaltungen: Münch-Weinmann, Dr. Lorenz, Weber - B90/Grüne), dass mit keinem der 5 vorgelegten Abwandlungsvorschläge des Stadtlogos weiter gearbeitet wird. Die Stadt bleibt bei ihrem bisherigen Logo. Damit ist der Logofindungsprozess endgültig abgeschlossen.

Es schließt sich eine Sitzungsunterbrechung an, in der das Ratsergebnis mit den Vertreterinnen der Bürgerinitiative erörtert wird.

Anschließend gibt Frau Schulz zu Protokoll, dass die Bürgerinitiative ihr Ziel erreicht hat. Wichtig war ihr die Beibehaltung der Optik des Logos; die Farbgestaltung sei dabei sekundär. Der Vorgang ist für die Bürgerinitiative erledigt, das Bürgerbegehren damit obsolet.

**Gegenstand: Straßenumbenennung;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 13.08.2016  
Vorlage: 1942/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die mündliche Begründung des Antrags erfolgt durch Herrn Dr. Wilke. Tom Mutters ist das Gesicht der Lebenshilfe. Der Begriff Inklusion kam erst durch ihn in aller Munde. Die Arbeit der Lebenshilfe ist gerade auch besonders wichtig für Speyer. Die Umbenennung sei auch der ausdrückliche Wunsch der Lebenshilfe als einziger Anlieger.

Herr Feiniler befürwortet für die SPD-Fraktion die Umbenennung dieses kleinen Stückes Straße.

Die BGS-Fraktion wendet sich laut Herrn C. Ableiter seit 10 Jahren gegen jede Straßenbenennung, die sich auf Männer bezieht, ist in diesem Fall aber zu einer Ausnahme bereit. Er appelliert später auch an die Grünen, dem Antrag zuzustimmen.

Frau Münch-Weinmann äußert, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann den Antrag zwar verstehen, sieht Änderungen von bestehenden Straßennamen aber kritisch. Sie beruft sich ansonsten auch auf die Frauenquote, verdiente jüdische BürgerInnen und fordert, die bestehende Prioritätenliste anzugehen. Sie regt einen anderen Platz im neuen Wohngebiet an oder eine Benennung des Vorplatzes vor der Lebenshilfe. Eine Annahme des Antrages würde einen Präzedenzfall schaffen, mit der man sich in anderen Fällen (z.B. Forderungen von Vereinen) auseinandersetzen müsste.

Frau Selg sieht die Problematik ähnlich, auch wenn hinsichtlich der Person Mutters keine Einwände bestehen. Sie mahnt eine Behandlung im Ältestenrat sowie eine Bürgerbeteiligung bzw. die Sammlung von Bürgervorschlägen aus der Bevölkerung an. Aus Sicht des Vorsitzenden gibt es bereits eine lange Liste, auch mit Vorschlägen aus der Bürgerschaft. Dagegen stehen einige wenige Straßenbenennungen in den vergangenen Jahren. Die SWG möge konkretisieren, welche Bürgerbeteiligung gemeint ist. Frau Selg könnte sich vorstellen, dass z.B. drei Persönlichkeiten benannt werden, über die dann ein Bürgerentscheid erfolgt.

Herr Dr. Jung zeigt sich von der intensiven Diskussion überrascht. Hier handelt es um den speziellen Fall der Lebenshilfe, die als Einzelanlieger des Stickwegs gerne mit der Adresse Tom-Mutters-Straße, ihrem Namensgeber, firmieren würde. Um mehr geht es dabei nicht.

Herr Brandenburger bittet, die bestehende Namensliste zugesandt zu bekommen. Der Vorsitzende sagt dies für den nächsten Ältestenrat zu.

Herr Popescu stellt fest, man will damit der Lebenshilfe etwas Gutes tun. Er kündigt die Unterstützung der Linken an.

Herr Jaberg wiederholt die Kritik der Grünen; es sei schwierig, eine bestehende Straße in zwei Abschnitte aufzuteilen. Daher schlägt er vor, das Haus der Lebenshilfe als „Tom-Mutters-Haus“ zu nennen, damit der Name in die Adresse aufgenommen werden kann.

Herr Dr. Wilke erläutert nochmals, dass dies keine Abschnittsteilung der Else-Krieg-Straße zur Folge hat, sondern lediglich die Umbenennung einer kleinen Stichstraße, von der Else-Krieg-Straße abgehend. Er wertet das als Zeichen der Wertschätzung für die Arbeit der Lebenshilfe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 9 Gegenstimmen: B90/Grüne, Teile SWG und 4 Enthaltungen: FWS, Teile SWG):

Auf Antrag der CDU-Fraktion wird der Stichweg von der Else-Krieg-Straße zum Gebäude der Lebenshilfe e.V. in Tom-Mutters-Straße umbenannt.

**Gegenstand: Hahnengasse;  
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 18.08.2016  
Vorlage: 1944/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In seiner mündlichen Einleitung moniert Herr Dr. Mohler die nach wie vor unzumutbaren Zustände im Innenhof des Anwesens und die aus seiner Sicht viel zu schleppende Bearbeitung durch die Stadt. Es attestiert der Verwaltung die Entdeckung der Langsamkeit.

Der Vorsitzende legt zum wiederholten Male die Gründe dar, weshalb bisher nicht mit den Sanierungsarbeiten begonnen wurde. Zunächst musste die Quelle des Wassereintruchs gefunden werden, welcher die Schäden in der Tiefgarage ausgelöst hat, und ein Sanierungskonzept erarbeitet werden. Die Eigentumsverhältnisse sind mit 1/3 zu 2/3 in GEWO/Stadt geteilt. Für den ermittelten Sanierungsbedarf mussten anschließend Investivmittel im Haushalt 2016 eingestellt und genehmigt werden. Da es sich um eine öffentliche Baumaßnahme handelt, ist die Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung vorgeschrieben; die Submission erfolgt am 05.10.2016. Derzeit ist eine Erschließung des Areals über die Johannesstraße wegen der dortigen Baustelle noch nicht möglich. Mit einem Baubeginn durch die GEWO wird im Oktober/November 2016 gerechnet.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 4

---

**Gegenstand: Grünflächen;  
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 18.08.2016  
Vorlage: 1945/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Dr. Mohler trägt die Anfrage nochmals mündlich vor.

Diese ist aus Sicht des Vorsitzenden nicht einheitlich zu beantworten, weil ein Teil des Areals immer noch Bauflächen sind, z.B. der Bereich an den ehemaligen Dupré-Hallen. Eine Übergabe in städtische Obhut wird Schritt für Schritt erfolgen, danach wird über eine teilweise Neubepflanzung zu entscheiden sein. Maßgeblich ist dann die Bewertung durch einen Gutachter zum Zeitpunkt der Übergabe. Diese Grünflächen sind evtl. auch ein Fall für den CDU-Antrag zu den „eh da-Flächen“, was Herr Dr. Mohler postwendend ablehnt. Sie fließen ein in das Grün- und Freiflächenkonzept der Stadt. Im Juni erfolgte eine Grundpflege im Auftrag der Stadt.

Die – teilweise unschönen – Übergangsflächen zum Industriebaum müssen allerdings zurückgestellt werden bis zur Klärung des B-Plans Industriebaum.

Herr Dr. Lorenz erinnert in diesem Zusammenhang an die Gefährlichkeit der invasiven Art *Ailanthus altissima* (Götterbaum).

**Gegenstand: Reithalle;  
Anfrage des FWS-Ratsmitgliedes Dr. Mohler vom 18.08.2016  
Vorlage: 1946/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Sind die Feuerschäden in der Halle relevant?**

Der Feuerschaden ist nicht relevant.

Es sind ca. 2 qm des Holzsportbodens geschädigt.

**zu Frage 2.): Wie wird generell die bauliche Infrastruktur der Halle beurteilt (der Verputz der Halle bröckelt teilweise ab, es scheint an diversen Stellen Feuchtigkeit aufzusteigen)?**

Die bauliche Substanz entspricht dem Alter des Gebäudes. Die Putzfehler im Außenbereich sind auf einen Defekt in der Dachentwässerung zurückzuführen (Leckage im Fallrohr). Die Grundsubstanz ist nicht geschädigt, das Gebäude ist gesichert.

**zu Frage 3.): Wie weit ist der Verkauf der Halle gediehen?**

Es liegt derzeit ein Angebot eines Interessenten vor. Dieses Angebot stammt aus dem noch durch die GEWO bis Jahresende 2015 begleiteten Verkaufsprozess. Die Stadt steht in Verhandlungen mit diesem Interessenten, wobei aktuell verschiedene Nutzungsvarianten seitens des Interessenten mit der Stadt vorbesprochen werden.

Einen formellen Verkaufsbeschluss des Rates gibt es nicht.

**zu Frage 4.): Bemüht sich die Stadt um weitere Käufer?**

Derzeit nicht. Die durch die GEWO aufgenommenen Gespräche und Verhandlungen werden fortgeführt. Sollten diese nicht zum Erfolg führen, wird über den weiteren Weg des Verkaufsverfahrens dann zu entscheiden sein. In diesem Zusammenhang ist auch der neue Aspekt des Denkmalschutzes zu klären. Ein damit verbundener Wegfall der Geschäftsgrundlage wäre von der Stadt zu verantworten und kann nicht dem Interessenten angelastet werden; insoweit ist ihm Gelegenheit zu geben, ein angepasstes Angebot abgeben zu können.

**zu Frage 5.): Wie sehen diese Bemühungen aus, welchen Erfolg zeitigen sie?**

siehe Frage 4.

**zu Frage 6.): Wo werden die städtischen Kübelpflanzen im Winter gelagert, da die Reithalle nicht mehr verfügbar ist?**

Das mobile Grün wird seit der Wintersaison 2014 in einer Halle, welche sich im Eigentum der Stadt befindet, untergebracht. Diese Halle befindet sich in der Straße „Zum Schlangenwühl“.

**zu Frage 7.): Welche Kosten entstehen der Stadt durch eine Lagerung der Pflanzen in einem anderen Bereich?**

Die Überwinterung der Pflanzen an diesem, anderen Ort hat zu keinem nennenswerten Mehraufwand geführt.

In der Zusatzfrage bezieht sich Herr Dr. Mohler auf die sichtbaren Schäden an der Außenfassade; diese sind nach Feststellung der Verwaltung nur oberflächlicher Art und haben keinen Einfluss auf die Substanz des Gebäudes.

**Gegenstand: Bushaltestelle an der Postgalerie;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2016  
Vorlage: 1955/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Frau Münch-Weinmann.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich im zitierten Fall um das individuelle Fehlverhalten eines Busfahrers handelte; der darüber auch belehrt wurde. Ansonsten stellen Feuerwehr und Rettungsdienst die Funktionsfähigkeit des Postplatzes in ihren Stellungnahmen nicht in Frage. Anhängig ist die Überplanung des gesamten Postplatzes ohnehin. Dabei sind diverse Anträge aus den Fraktionen einzuarbeiten. Er ist auch ausgewiesener Konfliktpunkt im VEP, dem evtl. auch mit einer Verlegung der Fahrwege oder des Pavillons begegnet werden kann.

Herr Feinler äußert, dass über den Postplatz seit 2004 im Rat debattiert wird. Es sei an der Zeit, dass etwas passiert, auch in der angrenzenden Gilgenstraße. Er bringt eine Verlagerung der Bushaltestellen zurück in Richtung Volksbank ins Gespräch und spricht vom täglichen Chaos in der Gilgenstraße. Der Vorsitzende erinnert, dass sich die Haltestellen schon einmal am Postgraben befunden haben. Da der Straßenzug eine qualifizierte Durchgangsstraße ist, hat auch der Landesbetrieb Mobilität ein Entscheidungsrecht.

Herr C. Ableiter gibt zu Protokoll, er werde dem Konstrukt des Glaspavillons keine Träne nachweinen. Allerdings sieht er auch unauflösbare Zielkonflikte: die Bushaltestellen wurden damals bewusst auf den Postplatz verlagert, um den ÖPNV attraktiver zu machen, und sollten auch dort bleiben.

Der Prüfauftrag hat sich nach Auffassung des Vorsitzenden durch die Überplanung im Rahmen des VEP und die Behandlung dort erledigt. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist damit einverstanden.

**Gegenstand: Gewerbeflächen;  
Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.08.2016  
Vorlage: 1953/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Einleitung führt Frau Münch-Weinmann aus, für die Fraktion sein nicht erkennbar, welche Regelungen bei der Bebauung von Gewerbeflächen Anwendung finden.

Der Vorsitzende verweist auf ein vereinbartes Gespräch mit der Fraktion am 10.10.2016. Konkrete Detailfragen zu Einzellagen wären im nichtöffentlichen Teil zu besprechen.

Nachdem Herr Feiniler diesbezüglich die mangelnde Transparenz kritisiert, beantwortet der Vorsitzende die Anfrage allgemein wie folgt:

**zu Frage 1.): Welche Gremien werden nach einem Verkauf von städt. Gewerbeflächen bei nachträglicher Bebauung bzw. Nutzungsänderung eingebunden?**

Nach dem Verkauf städtischer Gewerbeflächen sind bei Veränderungen an Grundstücken keine Gremien mehr zu befassen. Die Nutzungen der Gewerbeflächen ergeben sich aus den textlichen Festlegungen der für die jeweiligen Gebiete gültigen Bebauungspläne. Grundsätzlich ist beim Verkauf eines Gewerbegrundstücks eine Bauverpflichtung innerhalb von zwei Jahren vertraglich festgeschrieben. Diese wird kontrolliert. Soll eine von der ursprünglichen Festlegung abweichende Nutzung angestrebt werden, ist die Zulässigkeit mittels Bauantrag überprüfen zu lassen.

Grundsätzlich beschließt der Stadtrat bereits aufgrund des Vorschlages der Verwaltung über die Kaufpreise hinsichtlich der späteren Wohnnutzung. Die unterschiedlichen Kaufpreise werden Bestandteil des Kaufvertrages. Nutzungsänderungen setzen die Zustimmung der Stadt – Immobilienverwaltung – voraus.

Bauaufsichtliche Genehmigungen oder Maßnahmen ersetzen in keinem Fall diese Zustimmung. Bei Zuwiderhandeln wird eine Vertragsstrafe fällig.

Der Vollzug des Kaufvertrages ist somit reines Verwaltungshandeln, sodass kein Gremium mehr informiert oder befasst werden muss.

**zu Frage 2.): Wie gestaltet sich bei den Gewerbegebieten der Anteil Gewerbe zu Wohnraum und zur Freifläche?**

In den Festlegungen des B-Plans ist jeweils geregelt, ob und in welchem Umfang in einem Gewerbegebiet eine wohnwirtschaftliche Nutzung erfolgen darf und welche Freiflächen, Begrünung, Ausgleichsfläche etc. vorzusehen sind. Wohnwirtschaftliche Nutzung muss dabei dem Gewerbe grundsätzlich untergeordnet sein.

**zu Frage 3.): Welche Handhabung gibt es hierbei in Bezug:**

- auf die neue Kostenberechnung des erworbenen Grundstücks**
- und auf die Ausgleichsflächen?**

Beim Erwerb eines Grundstücks, das eine wohnwirtschaftliche Nutzung zulässt, erfolgt entweder sofort bei Kauf ein Aufschlag auf den Kaufpreis (Beispiel: Nachtweide, hier werden 30.000 € Aufschlag fällig) oder später, wenn tatsächlich eine wohnwirtschaftliche Nutzung umgesetzt wird.

Der Ausgleichsflächenbeitrag ist Bestandteil der Erschließungskosten und fließt in den Grundstücksverkaufspreis ein.

**Gegenstand: Untersuchung von Einkaufsverhalten;  
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
vom 28.08.2016  
Vorlage: 1956/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die mündliche Begründung erfolgt durch Herrn Czerny. Er moniert fehlende Informationen im laufenden Radverkehrskonzept, so z.B. eine Studie über das qualitative und quantitative Einkaufsverhalten, gesplittet nach genutzten Verkehrsmitteln. Eine solche Information wäre für die Stadt auch planungsrelevant für die Zahl der erforderlichen Kfz- und Fahrradabstellplätze. Ein solches Gutachten existiert seines Wissens in Deutschland bislang nicht und würde Speyer federführend in dem Thema machen.

Eine entsprechende Prüfung wurde durch die Verwaltung bereits durchgeführt und als nicht erforderlich bewertet. Zudem besteht ein Ratsbeschluss zum Ausbau des Radverkehrs. Im Übrigen gibt es derartige Untersuchungen zum modal split bereits (z.B. Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart).

Es handelt sich bei der geforderten Untersuchung um ein wissenschaftliches Gutachten, das in einer Größenordnung von 40-50.000 € plus einem Aufschlag für Wirtschaftskrafterhebung liegen dürfte. Es war im Übrigen Wunsch der Grünen, bei Anträgen auch die entsprechende Kostenstruktur darzustellen, was hier nicht erfolgte.

Aus Sicht von Herrn Dr. Jung kann die CDU aus den bereits dargelegten Gründen dem Antrag nichts abgewinnen. Das Geld ist aus seiner Sicht besser aufgehoben in der konkreten baulichen Fahrradinfrastruktur.

Auch der SPD hat laut Herrn Brandenburger die Kostenfrage noch gefehlt; ebenso die Art der Datenerhebung sowie die Verwertungsmöglichkeiten der erhobenen Daten. Aus diesem Grund vertritt er eine ablehnende Haltung zu diesem Antrag.

Herr C. Ableiter plädiert dafür, das Geld für Fahrradabstellplätze zu nutzen anstatt damit einen nutzlosen Datenfriedhof zu füttern.

Frau Dr. Mang findet die Idee grundsätzlich zwar interessant, aber da die Prüfung ja bereits in der Vorbereitung des Fahrradkonzepts stattfand, hat sich eine Abstimmung eigentlich erübrigt. Aus Sicht des Vorsitzenden ist der richtige Weg in Richtung Radverkehrsstärkung bereits eingeschlagen.

Herr Czerny unterstreicht, dass es ihm primär um die Untersuchung des Bedarfs an Fahrrad-/Autoabstellplätzen geht; Kapazitäten und Bedarf sind bisher nicht bekannt. Eine Anfrage beim Öko-Institut Freiburg hat ein Kostenvolumen von ca. 22.000 € ergeben, kombiniert mit einer Vergleichsmöglichkeit mit anderen Städten.

Diese Aussage entspricht aus Sicht des Vorsitzenden jedoch nicht dem Wortlaut des schriftlichen Antrags.

**Beschluss:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen findet mit einer 1 Ja-Stimme (Czerny – B90/Grüne) und bei 4 Enthaltungen (B90/Grüne) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: S-Bahn-Haltepunkt Süd;  
Anfrage der SWG-Stadtratsfraktion vom 29.08.2016  
Vorlage: 1967/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Einleitung verliest Frau Selg nochmals den Fragenkatalog der SWG-Stadtratsfraktion.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Ergebnisse der Potentialanalyse noch nicht vorliegen.

Der Antrag für die Planfeststellung ist durch die Bahn eingereicht worden. Die Potentialanalyse ist kein Bestandteil des Antrags der Bahn, sondern wurde von der Stadt und dem VRN im Frühjahr beauftragt, nachdem der erneute Planfeststellungsantrag vorlag, um sich nicht der Kritik veralteter Daten auszusetzen. Die Einzelheiten der Untersuchung werden von Fachberatern des VRN beurteilt werden. Ob die Potentialanalyse im Rahmen der Planfeststellung überhaupt Verfahrensbestandteil wird, ist ebenfalls unklar.

Zur Klärung von Fragen der Schrankenschließung liegen ebenfalls noch keine Prüfungsergebnisse vor. Dies betrifft auch die Schrankentechnik, die nach Vorgabe der Bahn an allen drei Bahnübergängen ertüchtigt werden muss, was u.a. für die Kostensteigerungen maßgeblich relevant ist.

Hinsichtlich der Frage zum Projektdossierverfahren möchte der Vorsitzende von der Fraktion konkretisiert haben, welches Verfahren gemeint ist, da es dafür unterschiedliche Ansätze gibt, z.B. eine vereinfachtes, standardisiertes Verfahren für kleine Haltepunkte mit Kosten-/ Nutzenbetrachtung auf Basis von Schätzungen. Gewünscht von den Haltepunktkritikern ist aber wohl ein Projektdossierverfahren auf Basis der Potenzialanalyse und nicht auf Schätzungen basierend. Frau Dr. Mang verweist auf die Ankündigung des Vorsitzenden, das Verfahren vorzustellen, dabei hatte man ja sicherlich eine bestimmte Vorstellung. Die SWG werde sich danach damit beschäftigen, ob dies möglichst wenige Schätzungen enthält und aus ihrer Sicht ausreichend ist. Zudem fragt sie nach, ob die Nähe zum Hauptbahnhof im neuen Verfahren berücksichtigt wird. Zumindest im Umfang des ursprünglichen Antrags war dies laut Vorsitzendem eingeschlossen. Zum Zeithorizont gibt es keine Informationen, die Bahn gab ursprünglich September an.

In der Zusatzfrage möchte Frau Selg wissen, bis wann mit einer Vorlage der aktualisierten Potenzialanalyse zu rechnen ist; auch dies ist noch nicht bekannt.

**Gegenstand: Areal ehemaliges Gaswerk;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.08.2016  
Vorlage: 1968/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Feinler nennt eine Begehung des Areals durch die SPD-Fraktion als Anlass für diese Anfrage. Der Vorsitzende beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu Frage 1.): Wer ist Eigentümer dieses Areals nebst den darauf befindlichen Gebäuden?**

Das Areal des Gaswerks hat mehrere Eigentümer. Der Großteil zu dem auch der Bereich mit den Hallen gehört, gehört der Stadt Speyer (2126/8). Auch der Parkplatz im Nordosten befindet sich im Eigentum der Stadt Speyer (2123/4). Der Bereich um den Gasometer und auch das Gebäude Armesünderweg 17 a gehören den Stadtwerken (2126/3). Das Gebäude Armesünderweg 17 und das zugehörige Grundstück (2123/7) stehen im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung.

**zu Frage 2.): In welcher Form werden die Hallen genutzt?**

Die Hallen sind vermietet, inklusive einer Warteliste.

**zu Frage 3.): Bestehen Mietverhältnisse? Wenn ja, mit wem und zu welchen Konditionen?**

Es sind 5 Mietverträge mit Vereinen, sowie 7 Gewerbemietverträge abgeschlossen. Des Weiteren haben der Schaustellerverband sowie der Forstbetriebshof je eine Halle angemietet. Die monatlichen Mieteinnahmen betragen insgesamt 3.350 €.

Namen der Mieter und die einzelnen Mietbeträge können in öffentlicher Sitzung nicht genannt werden; stellvertretend sei der Verkehrsverein genannt, der dort seine Festwagen unterbringt.

Die Miete ist günstig, da teilweise weder Strom noch Heizung vorhanden ist. Konditionen für alle Mieter:

- Haftung des Mieters
- keine Untervermietung
- Mieterhöhungen nach Index
- Veränderungen nur mit Zustimmung des Vermieters
- Kündigung 3-Monatsfrist

**zu Frage 4.): Stehen die historischen Gebäude unter Denkmalschutz**

Unter Denkmalschutz stehen das ehemalige Direktorenwohnhaus Armesünderweg Nr. 17 und das ehemalige Verwaltungsgebäude mit Turbinenhaus Armesünderweg Nr. 17 a. Die Bauten wurden ab 1904 errichtet. Zur selben Zeit wurden auch die Hallen im rückwärtigen Hof errichtet, diese wurden jedoch in den 50er Jahren stark verändert (vergleichbare Situation wie Reithalle Normand).

**zu Frage 5.): Gibt es Altlasten auf dem Areal?**

Bei dem ehemaligen Gaswerk handelt es sich um einen registrierten altlastverdächtigen Altstandort (Reg.Nr. 318 00 000 – 5512). Gas wurde früher durch die Destillation von Steinkohle gewonnen.

Das Altlastenverfahren ist anhängig bei der SGD. Durchgeführt wurden bislang die historische Erhebung und Erkundung (Produktionsbereiche, Lagerflächen, Transportwege und Teerscheidegrube) sowie die Erstbewertung. Eine technische Erkundung des Untergrunds mit chemischen Untersuchungen sowie eine Gefährdungsabschätzung wurden noch nicht durchgeführt.

Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass sich Teile des Grundstücks noch in der Nutzung durch die Stadtwerke befinden (Gasdruckbehälter, Gaspipeline mit Reglerstation).

**zu Frage 6.): Gibt es bereits Überlegungen der Verwaltung dieses Areal einer anderen städtebaulichen Entwicklung und Nutzung zuzuführen?**

Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Vorgestellt wurden bereits Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Wohnbebauung und Gewerbe; da es allerdings derzeit vorrangigere Flächen gibt, wurde dies nicht weiter vertieft.

Auch hatten die Stadtwerke bereits signalisiert, dass deren Grundstück nicht zur Verfügung steht. Die Übergabestation ins städtische Netz befindet sich im ehemaligen Turbinenhaus ein Sicherheitsabstand zum Kugelbehälter wäre erforderlich.

Insgesamt ist die Fläche für eine städtebauliche Weiterentwicklung nur bedingt und erst nach umfangreichen Voruntersuchungen geeignet.

In der Zusatzfrage möchte Herr Feiniler wissen, ob die Stadt dort evtl. auch eine Möglichkeit der Einrichtung von Jugendräumen sieht. Das Zulassen von Veranstaltungsräumen wird aus Sicht der Verwaltung wegen der Nähe zum sicherheitsrelevanten Gasometer und die nachziehende Wohnbebauung kritisch gesehen.

**Gegenstand: Auf- und Ausbau von leistungs- und hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen;  
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.08.2016  
Vorlage: 1969/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Speyer im Landesdurchschnitt relativ gut aufgestellt ist, was die Netzabdeckung und die Verfügbarkeit von schnellen DSL-Anschlüssen angeht. Allerdings sei man sicherlich noch lange nicht dort, wo man gerne sein würde. Die Stadt steht jedoch mit der Metropolregion Rhein-Neckar in engem Austausch, was den Infrastrukturausbau angeht.

In der Kürze der Zeit war eine umfassende Aufbereitung des umfangreichen Fragenkatalogs nicht möglich. Herr Brandenburger zeigt sich damit einverstanden, die Beantwortung mit dem Protokoll vorzunehmen.

*Protokollnotiz – Antwort der Verwaltung:*

**zu Frage 1.): Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Verfügbarkeit hoher und hochleistungsfähiger Bandbreiten grundsätzlich und mit Blick auf die Entwicklung der Stadt?**

Laut

- TÜV Studie der Landesregierung und der
- Studie zum Breitbandnetzausbau im südlichen Bereich des Landes Rheinland-Pfalz im Auftrag des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur (November 2015)

ist Speyer zu 97,7 % mit mindestens 30 Mbit und zu 94,3 % mit mindestens 50 Mbit versorgt. Dies kommt einer flächendeckenden Versorgung schon sehr nahe. Defizite gibt es in Randbereichen mit wenigen Abnehmern (tw. Gewerbegebiete), weil dort die Telekom/andere Netzanbieter keinen wirtschaftlichen Ausbaureiz haben.

Die Telekom investiert jedoch derzeit großangelegt in eine Verbesserung der bestehenden Infrastruktur. So werden Glasfaserkabel zu den Kabelverzweigerkästen gelegt, um die bei der Nutzung von Kupferkabeln entstehenden Übertragungsstörungen zu vermeiden. Mittels Vectoring werden dann die zum End- Kunden führenden Kupferkabel optimiert. (siehe auch Berichterstattung Rheinpfalz vom 28.8.2014)

**zu Frage 2.): Wie stellt sich die derzeitige Breitbandverfügbarkeit in Speyer dar, aufgliedert nach unterschiedliche Bandbreitenklassen und - Techniken?**

Die Angaben hierzu liegen über die Angaben und Auswertungsmöglichkeiten des Infrastrukturatlas des Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur vor. (siehe Bild im Anhang, Micus-Sicht auf Speyer)

**zu Frage 3.): Welche Förderanträge für welche Förderprogramme hat die Stadtverwaltung in den letzten fünf Jahren für den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur bei welcher Behörde/Institution mit welchem Ergebnis beantragt (Bitte mit Angabe der Höhe der Fördermittel, des Antragstellers, Datum des Antrages, Datum der Bewilligung und Bewilligungsdatum, zu erwartenden Bandbreiten nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen - Bei abgelehnten Anträgen mit genauem Ablehnungsgrund)?**

Es wurden verschiedene Fördermöglichkeiten geprüft. Anträge wurden nicht gestellt, da die Förderkriterien nicht vorliegen.

**zu Frage 4.): Wie ist der Umsetzungsstand der bewilligten Breitbandprojekte?**

Entfällt, weil 3. nicht vorliegt

**zu Frage 5.): Erachtet die Stadtverwaltung die aktuell zur Verfügung stehenden Bandbreiten als ausreichend?**

Für die momentanen Bedürfnisse wird die Versorgung weitgehend als ausreichend betrachtet. Es steht außer Frage, dass mit zunehmender Digitalisierung, gerade im gewerblichen Bereich, die Bandbreiten nicht überall den wachsenden Erfordernissen gerecht werden.

**zu Frage 6.): Welche Bandbreiten erachtet die Stadtverwaltung in welchem Zeitraum für Speyer als notwendig?**

Diese Frage ließe sich nur nach der Durchführung umfassender Bedarfsanalysen beantworten. Bislang gibt es nur vereinzelte Bedarfsanmeldungen für höhere Bandbreiten.

**zu Frage 7.): Was hat die Stadtverwaltung bisher unternommen, um grundsätzlich für einen Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur nutzbare Infrastrukturen systematisch und georeferenziert zu erfassen? Sollten bisher keine Anstrengungen diesbezüglich unternommen worden sein bitte darlegen, warum?**

Diese Daten wurden im Rahmen der Micus-Studie zum Breitbandnetzausbau im südlichen Bereich des Landes Rheinland-Pfalz erhoben und liegen der Stadtverwaltung vor.

**zu Frage 8.): Welche Schritte hat die Stadtverwaltung unternommen, um ein Konzept zum Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen (NGA-Netze) im Sinne der NGA-Strategie des Landes zu erarbeiten?**

Aufgrund der derzeit zufriedenstellenden Versorgung ist bislang kein Konzept aufgestellt worden.

**zu Frage 9.): Wie ist der aktuelle Stand bei der Erarbeitung eines Konzeptes zum Auf- und Ausbau von Hochgeschwindigkeitsnetzen? Welche Schritte sind als nächstes geplant, bzw. existiert ein Meilenstein-Plan?**

Es gibt Gespräche zwischen SWS und Stadt bezüglich denkbarer gemeinsamer Aktivitäten bei einer Konzepterstellung. Ein internes Abstimmung- und Informationsgespräch ist Ende September terminiert.

**zu Frage 10.): Wann wird die NGA-Strategie für Speyer dem Stadtrat vorgelegt?**

Aufgrund der für Speyer geringen Brisanz (Breitbandversorgung aktuell sehr gut, siehe Versorgungsgrad unter Punkt 1); gibt es für das Erarbeiten einer Strategie noch keinen Zeitplan.

**zu Frage 11.): Welche Kontakte bestehen zwischen Stadtverwaltung und Breitband-Kompetenzzentrum des Landes?**

Die Wirtschaftsförderung, Frau Gonsior, steht mit dem Breitbandkompetenzzentrum im Kontakt, ist registrierte Nutzerin des Breitbandnavigators und koordiniert ggf. Kontakte und Informationen.

**zu Frage 12.): Wie beabsichtigt die Stadtverwaltung den Stadtrat zukünftig in den Auf- und Ausbau der Breitbandinfrastruktur einzubinden?**

Der Rat wird bei Änderungen und Entscheidungen, die über das Geschäft der laufenden Verwaltung hinausgehen, informiert, bzw. es werden entsprechende Entscheidungsvorlagen erstellt.

**zu Frage 13.): Plant die Stadtverwaltung ein WLAN Netz für Bürgerinnen und Bürger und für touristische Angebote auszubauen?**

Es gibt Überlegungen, die bestehende WLAN-Landschaft im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sukzessive zu erweitern. Hier wird der Rat selbstverständlich eingebunden.

**Gegenstand: Wohnquartier Sportplatz Normand;  
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 29.08.2016  
Vorlage: 1970/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der mündlichen Begründung äußert Herr Dr. Jung den Wunsch, ausgetretene Pfade in der Stadtplanung zu verlassen und hier keine Quartiersplanung durch die Stadt oder Investoren durchzuführen; ein vergleichbarer Prozess wurde auch schon in Karlsruhe durchgeführt. Rat und Verwaltung sollen nur einen Moderationsprozess anstoßen, um alle möglichen Interessenten in einen Ideenfindungs-Prozess zu bringen, welche sich später u.U. zu Baugemeinschaften zusammenzufinden können. Daraus kann die Stadt dann einen Bebauungsplan entwickeln. Die Grundstückspreise sollten dabei moderat gehalten und ein energieautarkes Bauen entwickelt werden. Nach Vorstellung der CDU müssen die Rahmenbedingungen auf den Schwerpunkt junges Wohnen gerichtet werden. Die Stadt stößt die Planung an und finanziert diese zunächst; später werden die Moderationsleistungen auf die Bauherren umgelegt.

Die FWS hat sich laut Herrn Dr. Mohler sehr über den CDU-Antrag gefreut, da man selbst auf Grund der kruden Geschäftsordnung keine Anträge stellen darf. Seitens der FWS wird immer wieder ein Planungs- und Gestaltungsbeirat gefordert. Der Standort Haus Pannonia wird für ein Projekt gemeinschaftlichen Wohnens wegen der Lärmproblematik als ungeeignet kritisiert. Er fordert eine professionelle Moderation, die nicht so chaotisch abläuft wie durch die Mitarbeiter der Stadt im Fall Pannonia, und signalisiert Zustimmung

Herr Hinderberger tut sich persönlich schwer mit diesem Antrag, wie Teile der SPD-Fraktion auch. Für ihn sind viele Fragen noch offen, z.B. welche Aufgaben die Moderationsfirma hat, welche Einflussmöglichkeiten für den BPA noch bestehen oder wer die Hand auf der Vergabe der Grundstücke hat. Er hinterfragt auch, wie sich die Grundstückspreise in den genannten Städten entwickelt haben. Laut Vorsitzendem verkauft die Stadt die Grundstücke selbst; der BPA wiederum berät und beschließt den entstehenden B-Plan.

Herr Dr. Lorenz möchte wissen, ob hinsichtlich der Gerierung von Fördermitteln Kenntnisse über bestimmte Quellen vorliegen. Bündnis 90/Die Grünen begrüßen den Antrag ausdrücklich, hinterfragen aber die Kosten für das Moderationsbüro, wobei eine Begleitung bis zum Abschluss die Integration der Baugruppen fördert.

Herr C. Ableiter kündigt an, den Antrag hart zu kritisieren. In Mannheim mit seinen riesigen Freiflächen würde er einem solchen Vorhaben sofort zustimmen. Früher herrschte in Speyer ein ausgewogenes Verhältnis zwischen bezahlbaren Mietwohnungen und gehobenem Wohnen. Begünstigt durch die Stadtpolitik sind danach nur noch Luxuswohnungen entstanden. Hier handelt es sich um das letzte große Grundstück, auf dem die Stadt die Hand hat. In Karlsruhe, Freiburg und Tübingen sind bei solchen Projekten schöne Viertel für die junge, wohlhabende, meist akademische Kundschaft entstanden, die sich so etwas leisten kann. Für Geringverdiener sind solche Viertel absolut unerschwinglich. Die BGS fordert eine Vergabe an GEWO und/oder GBS zur Schaffung von günstigen Wohnungen für junge Familien.

Seitens der SWG wird der Antrag durch Herrn Neugebauer grundsätzlich befürwortet. Er schlägt zur Klärung von Detailfragen vor, den Antrag in den Bauausschuss verweisen und Vertreter aus den genannten Städten zum Erfahrungsbericht einzuladen.

Den Einwurf von Herrn Czerny zur möglichen Realisierung durch einen Bauträger entkräftet der Vorsitzende mit dem Hinweis darauf, dass der Verkauf durch die Stadt und mit Ratsbeschluss erfolgt.

Herr Dr. Jung plädiert an die Ratsmitglieder, sich einen Ruck zu geben und den Weg für ein Sozial-ökologisch-städtebauliches Projekt freizugeben.

Herr Feiniler erinnert daran, dass Ähnliches auf der gegenüberliegenden Fläche schon einmal geplant war, dank anderer Mehrheitsverhältnisse im Rat dann aber in einer „Nacht- und-Nebel-Aktion“ in eine Seniorenresidenz umgewandelt wurde.

**Beschluss:**

Der Stadtrat verweist den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme: C. Ableiter – BGS) in den Bau- und Planungsausschuss zur weiteren Beratung.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

---

**Gegenstand: Verabschiedung ausscheidender Ratsmitglieder;  
Anne Spiegel (B90/Grüne)**

Der Vorsitzende verabschiedet die neue rheinland-pfälzische Staatsministerin Anne Spiegel nach knapp zweijähriger Mitgliedschaft aus dem Stadtrat mit dem obligatorischen Weinpräsident und der Medaille 800 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Speyer.

Frau Spiegel bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und freut sich auf den Dialog mit der Stadt im Rahmen ihres neuen Aufgabengebietes.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 15

---

**Gegenstand: Jugendstadtrat Speyer - Schaffung von Jugendräumen;  
Zwischenbericht**

Protokollierung unter TOP 16

**Gegenstand: Jugendräume;  
Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 29.08.2016  
Vorlage: 1973/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende schlägt eine gemeinsame Beratung des Themenbereichs Jugendräume vor.

In der mündlichen Begründung des CDU-Antrags durch Frau Wöhlert weist diese darauf hin, dass weder Kirchen noch Stadt bislang freie Objekte verfügbar haben. Nach der Sommerpause zeichnen sich nun Lichtblicke in Gestalt des ehemaligen Sportheims des FC Schwarz-Weiß oder einer Modulbauweise auf einem geeigneten Grundstück ab. Sie bittet um Unterstützung für den Prüfantrag..

Herr Brandenburger erinnert in diesem Zusammenhang an den Antrag SPD aus 2012 zur Ludwigstraße 13. Eine Container-/Modulbauweise kann aus seiner Sicht nur eine absolute Ausnahme darstellen; außerdem sollte die Stadt Kapazitäten als Reserven für einen möglichen erneuten Anstieg der Flüchtlingszahlen erhalten.

Das Statement von Frau Selg ist: Jugend braucht Platz. Sie kündigt die Unterstützung der SWG an, hinterfragt aber, ob ein Prüfantrag überhaupt noch gebraucht wird, weil die Verwaltung das doch ohnehin schon macht. Aus Sicht des Vorsitzenden macht ein Ratsauftrag durchaus Sinn, weil umfangreiche Abfragen erforderlich sind, auch mit Blick auf den städtischen Stellenplan.

Frau Münch-Weinmann zeigt sich überrascht von dem Prüfauftrag, den sie als Hausaufgabe aus der letzten Ratssitzung ohnehin mitgenommen hat. Herr Dr. Jung erwidert, die CDU-Vorschläge seien nun genau das Ergebnis dieser Hausaufgaben über die Sommerpause.

Herr C. Ableiter spricht von einer „never ending story“ und hofft auf den nun richtigen Einstieg. Die BGS-Fraktion wird einer Ausgabe für Jugendarbeit zustimmen. Er äußert jedoch die Befürchtung, dass sich die Stadt eine so schwierige Aufgabe wie die Vermietung von Jugendräumen vermutlich nicht auf die Schultern laden will. Man werde daher genau beobachten, was das Ergebnis der „Prüfung“ durch die Verwaltung sein werde. Die CDU-Mehrheit im Stadtrat und der Stadtvorstand seien verantwortlich für die Zerstörung einer fast kostenlosen Möglichkeit am Taubenheim. Zu dieser Aussage erhebt der Vorsitzende heftigen Widerspruch mit Hinweis auf den Zustand dieses Objektes und die Rahmenbedingungen im Landschaftsschutzgebiet.

Er zählt nochmals die Bemühungen und Prüfungsergebnisse zu den Vorschlägen der Jugendlichen auf.

In der Stellungnahme des Jugendstadtrates fragt Herr Mika Wagner (Vorsitzender Jugendstadtrat) nochmals nach den Möglichkeiten für das CVJM-Haus am Schützengarten. Eine Vermietung ist laut Vorsitzendem dort nur nach den Konditionen des CVJM möglich, außerdem wird das Objekt häufig eigen genutzt. Die Verwaltung übermittelt jedoch gerne die Kontaktdaten zum CVJM. Herr Wagner bedankt sich im Namen des Jugendstadtrates ausdrücklich für die Bemühungen, bittet aber auch darum diesen eng in den Prüfprozess einzubinden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Verwaltung mit der Prüfung der im CDU-Antrag formulierten Alternativen für die Schaffung und Vermietung von Jugendräumen zu beauftragen.

Über das Prüfungsergebnis ist dem Rat zu berichten.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19

---

**Gegenstand:** Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat;  
Anpassung an das Landesgesetz zur Verbesserung  
direktdemokratischer Beteiligungsmöglichkeiten auf kommunaler  
Ebene vom 22.12.2015 (GVBl. S. 477)  
Vorlage: 1947/2016

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die von der Verwaltung vorgelegte Änderung der Geschäftsordnung.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

---

**Gegenstand: Besetzung des Stiftungsrates und des Stiftungsvorstandes  
der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport  
Vorlage: 1949/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die vorschlagsberechtigten Stadtratsfraktionen benennen ihre Mitglieder im Stiftungsrat namentlich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig, folgende politischen Mitglieder in den Stiftungsrat der Stiftung der Stadt Speyer für Bildung und Sport zu berufen:

CDU:	Michael Wagner Angelika Wöhlert
SPD:	Johannes Seither
Bündnis 90/Die Grünen:	Johannes Jaberg
SWG:	Christine Ritthaler

Weiterhin wird die Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Silke Schmitt, als Vertreterin der Stadt Speyer in den Stiftungsvorstand gewählt.

**Gegenstand: Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer  
Vorlage: 1948/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf den vom Rat im Mai beschlossenen Rahmenplan für die Gebühren und Honorare der Musikschule. Die vorgelegten Änderungen entsprechend dem strukturierten Prozess der stufenweisen Anpassung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderung der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Speyer:

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung  
der Musikschule der Stadt Speyer**

**Artikel I: § 5 enthält folgende Fassung:**

**§ 5**  
**Gebührenhöhe**

**Die Gebühren betragen:**

1. **Wöchentlicher Gruppenunterricht:**

a.) EME, EIS, MuB	( je 45 Min. )	29,00 EUR / Monat
b.) Krabbl Kids	( je 45 Min. )	29,00 EUR / Monat
c.) Zweiergruppe	( je 25 Min. + Ens. )	36,00 EUR / Monat
d.) Zweiergruppe	( je 45 Min. + Ens. )	47,00 EUR / Monat
e.) Orientierungsstufe	( je 45 Min. )	47,00 EUR / Monat
f.) Dreiergruppe	( je 25 Min. + Ens. )	33,00 EUR / Monat
g.) Dreiergruppe	( je 45 Min. + Ens. )	40,00 EUR / Monat

2. **Wöchentlicher Einzelunterricht:**

a.) 25 Minuten + Ensemble		50,00 EUR / Monat
b.) 45 Minuten + Ensemble		76,50 EUR / Monat
c.) 4 Schnupperstunden	(4 x 30 Min. )	60,00 EUR / Monat

3. **Studienvorbereitende Ausbildung:**

Die Gebühr pro Teilnehmer/in beträgt ( mind. 3 Teilnehmer/Innen )		27,00 EUR / Monat
--	--	-------------------

4. **Erwachsene:**

Für Erwachsene erhöhen sich die Gebühren um 20 %.

5. Kartensystem für Erwachsene / 10er-Karte:

Für eine 10er-Karte sind zu entrichten 31,00 EUR / Stunde  
(gültig 5 Monate ab der ersten Stunde)

6. Ensembles:

- a.) Als Beitrag sind zu entrichten 10,00 EUR / Monat  
b.) Für Ensembleteilnehmer ohne Einzelunterricht  
gelten die Familien- und Mehrfächerermäßigungen  
gemäß § 6 dieser Satzung.

7. Instrumentenleihe:

Die Leihgebühr für Instrumente beträgt 13,00 EUR / Monat  
( monatlich fällig )

**Artikel II: Inkrafttreten**

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.10.2016 in Kraft.

**Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen;  
Vorlage: 1938/2016**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Aufsichtsrat der SWS GmbH (02.):	<b>neu:</b> Frank Scheid Remlingstraße 61  <b>für:</b> Alexander Genthner	
Werkausschuss (31.):	<b>neu:</b> Timo Renner St.-Guido-Straße 25  <b>für:</b> Alexander Genthner	<b>neu:</b> Bettina Schuff Viehtriftstraße 43  <b>für:</b> Timo Renner

2.) Auf Vorschlag des Jugendstadtrates:

<b>Gremium:</b>	<b>Mitglied:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Schulträgerausschuss (16.):	<b>neu:</b> Julian Baumann Erlenweg 42  <b>für:</b> Lukas Haustein	<i>unverändert (Jim Seitz)</i>

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 23

---

**Gegenstand: Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;  
Vorlage: 1939/2016**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss:**

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 24

---

**Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern**

Unter Fragen und Anregungen liegen keine Punkte vor.

Der Vorsitzende verweist in diesem Zusammenhang auf die ausliegenden Flyer zur

- Fairen Woche Speyer 2016
- Interkulturellen Woche Speyer 2016
- Freiwilligenwoche der Metropolregion Rhein-Neckar

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.1

---

**Gegenstand:** Investiver Finanzhaushalt 2016; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31400.0528000-3143 - Asylbewerberunterkünfte- (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber; Umnutzung ehem. Altenheim Engelsgasse in soziale Einrichtung für Asylsuchende)

**Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 295.300 € bei HHSt. 31400. 0528000-3143 – Asylbewerberunterkünfte – (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber; Umnutzung ehem. Altenheim Engelsgasse in soziale Einrichtung für Asylsuchende) zustimmend zur Kenntnis.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25.2

---

**Gegenstand:** Investiver Finanzhaushalt 2016; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 31400.0528000-3143 - Asylbewerberunterkünfte- (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber; Umnutzung ehem. Altenheim Engelsgasse in soziale Einrichtung für Asylsuchende)

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 589.700 € bei HHSt. 31400.0528000-3143 – Asylbewerberunterkünfte – (Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Asylbewerber; Umnutzung ehem. Altenheim Engelsgasse in soziale Einrichtung für Asylsuchende).

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 26.1

---

**Gegenstand: Verkauf von Miteigentumsanteilen an den Erbbaurechtsgrundstücken;  
Wohnweg und Garagenhof in der Weisgerberstraße**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 5 Gegenstimmen: B90/Grüne (ohne Dr. Lorenz):

Dem Verkauf der Miteigentumsanteile (je 1/17) an den Erbbaurechtsgrundstücken  
Flurstücks-Nr. 3214/36 (Wohnweg) und 3214/37 (Garagenhof) in der Weisgerberstraße  
wird zugestimmt.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

---

**Gegenstand: Verschiedenes**

Unter Verschiedenes liegen keine Punkte vor.

22. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 08.09.2016



22. Sitzung des Stadtrates 08.09.2016 **Hansjörg Eger**

**Hinweis:** Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!